



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Bericht Sondersituation Corona			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	V/IX/2020/0820	16.11.2020	29

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Kenntnisnahme	30.11.2020	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Kenntnisnahme	02.12.2020	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Kenntnisnahme	03.12.2020	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Kenntnisnahme	09.12.2020	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	10.12.2020	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR, der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR, der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR und der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen den Bericht gemäß Drucksache Nr. V/IX/2020/0820 zur Kenntnis.

Begründung/Sachstandsbericht:

Inhaltsverzeichnis

1. Betriebslage im ÖSPV und SPNV
 - 1.1. Fahrplanangebot
 - 1.2. Auslastungsgrad der Fahrzeuge/ Züge

- 1.3. Auslastung der Fahrzeuge im Schülerverkehr
- 2. Maskenpflicht im ÖPNV
 - 2.1. Einhaltung der Maskenpflicht im SPNV
 - 2.2. Dezentrale und überregionale Kontrollen zur Einhaltung der Maskenpflicht im SPNV
 - 2.3. Einhaltung der Maskenpflicht im ÖSPV
 - 2.4. Protest gegen die Maskenpflicht
- 3. Adhoc-Marktforschung
 - 3.1. ÖPNV-Nutzung
 - 3.2. Homeoffice
 - 3.3. Maskenpflicht
- 4. Entwicklung im Vertrieb
 - 4.1. Wiederaufnahme des Ticketverkaufs durch Fahrpersonal der ÖSPV-Verkehrsunternehmen im 2. Halbjahr 2020
 - 4.2. Vertriebsentwicklung im SPNV
- 5. Corona-Rettungsschirm für den ÖPNV
 - 5.1. Antrag und vorläufiger Bescheid 2020
 - 5.2. Bereitstellung der Mittel im VRR
 - 5.3. Verwendungsnachweis 2020
- 6. Sondermaßnahmen des Landes
 - 6.1. Sonderprogramm kommunale Verkehrsinfrastruktur ÖPNV
 - 6.2. Förderung von Mehrausgaben im Schülerverkehr
 - 6.3. Förderung von zusätzlichem Sicherheitspersonal im SPNV

1. Betriebslage im ÖSPV und SPNV

Gerade vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens und der rasanten Ausbreitung des Corona-Virus ist es wichtig, dass alle Beteiligten des ÖPNV nach wie vor eng zusammenarbeiten und sich über notwendige verkehrliche Maßnahmen abstimmen.

1.1. Fahrplanangebot

Zum Zeitpunkt der Drucklegung erbringen alle Eisenbahnverkehrsunternehmen den Regel-fahrplan. Um mögliche Auswirkungen aufgrund des Infektionsgeschehens auf den SPNV frühzeitig zu erkennen, finden seit Mitte Oktober 2020 wieder zweimal pro Woche Telefon-konferenzen zwischen den drei SPNV-Aufgabenträgern, allen Eisenbahnverkehrsunter-nehmen (EVU), DB Station & Service sowie dem Verkehrsministerium unter Moderation des KCS statt. Es steht u. a. die Aufrechthaltung des Betriebes (Krankenstand systemrelevanter Mitar-beiter, Ersatzteilversorgung u. ä.) und diverse Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-

Pandemie im Vordergrund. Hierdurch besteht die Möglichkeit, zeitnah Maßnahmen ergreifen zu können, um den Regelfahrplan bestmöglich bzw. möglichst lange einhalten zu können. Sollte Einschränkungen unausweichlich werden, wird in den Telefonkonferenzen zusätzlich zum dem betrieblichen Vorgehen auch die inhaltlich einheitliche und zeitgleiche Information der Fahrgäste festgelegt. Soweit es notwendig ist, werden weitere Beteiligten (z. B. die Bundespolizei) in die Telefonkonferenzen eingebunden. Allein im Frühjahr/Anfang Sommer 2020 fanden 39 Abstimmungen in dieser Art statt.

Aufgrund der kürzeren Öffnungszeiten bzw. der Schließung der Gaststätten und Kneipen sowie der damit verbundenen gesunkenen Nachfrage wird das Angebot im ÖSPV kontinuierlich an die aktuelle Situation angepasst. Zum Zeitpunkt der Drucklegung erbringen auch die Verkehrsunternehmen des ÖSPV den Regelfahrplan. Erste Verkehrsunternehmen schränken jedoch die Verkehre auf den NE-Linien ein. Der VRR berichtet regelmäßig über den aktuellen Stand der Fahrplansituation auf eine passwortgeschützte Website.

1.2. Auslastungsgrad der Fahrzeuge/ Züge

Seit spätestens Mitte Juni erbringen die Eisenbahnverkehrsunternehmen auf allen Linien wieder den Regelfahrplan. Abgesehen von den üblichen Schwankungen durch Ferien, Baustellen und andere Sondereffekte stiegen die Fahrgastzahlen bis Ende Oktober kontinuierlich an. Die dem VRR vorliegenden Informationen zeigen allerdings, dass der Auslastungsgrad auch im Oktober noch lange nicht das vor-Corona-Niveau erreicht hatte. Seit Ende Oktober sinken die Fahrgastzahlen nun (Stand 2./3. November) offensichtlich wieder ab.

1.3. Auslastung der Fahrzeuge im Schülerverkehr

Zu der Auslastung der Fahrzeuge im Schülerverkehr im VRR liegen keine detaillierten Informationen vor. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass der SPNV im städtischen Raum weniger stark von Schülerverkehren geprägt ist als im ländlichen Raum, sodass Fahrzeuge im ländlichen Bereich zeitweise voller sein können. Kommen noch Störungen, z. B. der Infrastruktur, hinzu, wirkt sich dies auch auf die Anzahl der Fahrgäste in den Fahrzeugen aus. Von Seiten des VRR werden derzeit keine Möglichkeiten zur kurzfristigen Nachsteuerung gesehen.

Im Bereich des ÖSPV bietet das Land NRW eine Förderung von zusätzlichen Verkehrsleistungen im Schülerverkehr an (vgl. Ziffer 6.2), um Belastungsspitzen abzumildern. Nach Kenntnisstand des VRR wird diese Förderung von den Aufgabenträgern im VRR gut angenommen. Gleichzeitig gibt es Initiativen (z. B. des VDV), die eine Staffelung der Schulanfangszeiten zum Ziel haben. Hierdurch könnten die Verkehrsspitzen in einem erheblichen

Umfang geglättet werden.

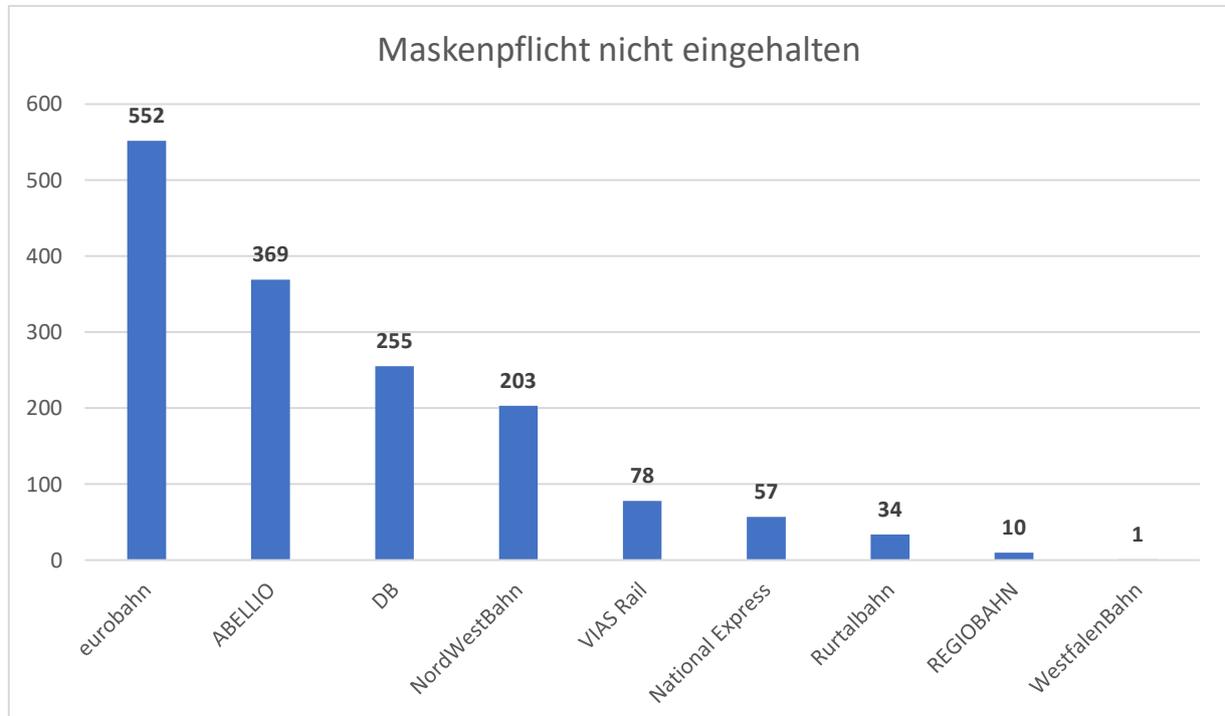
2. Maskenpflicht im ÖPNV

Bereits seit dem 27. April 2020 gilt in NRW eine Pflicht zum Tragen von Schutzmasken u. a. in den Fahrzeugen des öffentlichen Nahverkehrs, den Bahnhöfen, Bahnsteigen und den Haltestellen. Die Maskenpflicht im ÖPNV dient dazu, das Infektionsrisiko zu verkleinern und andere Fahrgäste und Mitarbeiter vor einer Ansteckung zu schützen. Die Maskenpflicht gilt gerade im ÖPNV, wo Abstandsgebote nur schwer eingehalten werden können, als wichtige Hygienemaßnahme, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen.

2.1. Einhaltung der Maskenpflicht im SPNV

Das KCS hat zu Jahresbeginn die neue Sicherheitsdatenbank (Sidaba NRW) eingeführt. Seit dem 01.09.2020 können die EVU Vorfälle zur Nichteinhaltung der Maskenpflicht in diese Datenbank eintragen, um auch hier zusätzlich zu den Kontrolltagen Tendenzen frühzeitig zu erkennen und weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Die Auswertung aus der Sidaba NRW ergibt für Zeitraum: 01.09.2020 bis 30.10.2020 folgendes Bild (Gesamt: 1.559 Meldungen):



Auf die hohen Vorfalls Zahlen wurde kurzfristig reagiert und die Verfügungsdienste Sicherheit im VRR auf der Linie RE 13 zur Verstärkung und Unterstützung des Zugpersonals eingesetzt.

2.2. Dezentrale und überregionale Kontrollen zur Einhaltung der Maskenpflicht im SPNV

Dezentrale Kontrolltage:

Die Sicherstellung der Einhaltung der Maskenpflicht ist ein wichtiger Baustein zur Eindämmung der Coronapandemie. Zusammen mit den Sicherheitspartnern (Bundespolizei, Ordnungsämter, DB Station & Service und DB Sicherheit) wurden daher im VRR-Raum dezentrale Kontrollen zur Einhaltung der Maskenpflicht bzw. des Tragens eines entsprechenden Mund-Nasenschutzes (MNS) durchgeführt:

VRR			
Ort	Datum	Zeit	Verstöße Maskenpflicht
Recklinghausen Hbf	10.09.2020	11 - 15 Uhr	150 Verstöße gegen MNS
Gelsenkirchen Hbf	10.09.2020	12 - 20 Uhr	227 Verstöße gegen MNS
Mönchengladbach Hbf	28.09.2020	10 - 18 Uhr	76 Verstöße gegen MNS
Hagen Hbf	28.09.2020	10 - 18 Uhr	19 mündliche Verwarnungen
Neuss Hbf	14.10.2020	14 - 20 Uhr	40 Verstöße gegen MNS

Weitere Kontrollen befinden sich in der Planung (vorerst bis zum Beginn der Weihnachtsferien), im VRR Raum werden an fünf Bahnhöfen und den dort verkehrenden Linien Kontrollen durchgeführt.

Das KCS befindet sich in der Abstimmung mit den beteiligten Sicherheitspartnern und ist in die Abstimmungen zwischen den Aufgabenträgern aktiv eingebunden und unterstützt diese.

Überregionale Kontrolltage:

Überregional wurde federführend durch das KCS ein Kontrolltag zur Einhaltung der Maskenpflicht am 24.08.2020 geplant und koordiniert. Kontrolliert wurden an folgenden Bahnhöfen:

Aachen Hbf, Bielefeld Hbf, Bonn Hbf, Dortmund Hbf, Düsseldorf Hbf, Essen Hbf, Köln Hbf, Münster Hbf, Siegen Hbf.

Das Ergebnis ist in der nachfolgend aufgeführten Pressemeldung dargestellt:

NRW-weiter Signaltag am 24.08.2020: (Auszug aus Presseinformation - 701/08/2020 des Verkehrsministeriums NRW)

An neun großen Umsteige-Bahnhöfen in Nordrhein-Westfalen hatten Eisenbahnverkehrsunternehmen, Deutsche Bahn, Bundespolizei und Ordnungsämter am Montag, 24. August 2020, zwischen 12 und 20 Uhr die Einhaltung der Maskenpflicht in Bahnen sowie im Bahnhof und auf Bahnsteigen kontrolliert. Allein von der Bahn, den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern waren mehr als 250 Mitarbeiter bei den Schwerpunktkontrollen im Einsatz. Dazu kam ein Großaufgebot der Bundespolizei. In der Abschlussbilanz von Bundespolizei, Verkehrsbetrieben, Bahn und Ordnungsämtern kamen 1.707 Fälle zusammen. Weitere überregionale Kontrolltage befinden sich in der Planung.

Für den 24.11.2020 wurden sogenannte Tandembahnhöfe ausgewählt, die es der Bundespolizei ermöglichen sollen zwischen den Bahnhöfen zu pendeln, um auf den Zügen präsent zu sein. Gleichzeitig wird die Einhaltung der Maskenpflicht stationär an den Bahnhöfen kontrolliert (im VRR Raum sind vier große Bahnhöfe eingeplant).

2.3. Einhaltung der Maskenpflicht im ÖSPV

Zusätzlich zu den Kontrollen im SPNV fanden und finden auch regelmäßige lokale Kontrollen der ÖSPV-Verkehrsunternehmen unter Hinzuziehung der kommunalen Ordnungsämter statt.

Eine aktualisierte Abfrage aus Oktober 2020 zur Einhaltung der Maskenpflicht ergab, dass ca. 90 % der Verkehrsunternehmen die Einhaltung der Maskenpflicht in den Fahrzeugen und ca. 72 % an den Haltestellen und Stationen überprüfen.

Doch nicht nur die Überprüfung der Einhaltung zur Maskenpflicht liegt im Fokus der Verkehrsunternehmen. Es wird deutlich, dass die Verkehrsunternehmen sehr viel Wert darauflegen, ihre Fahrgäste über verschiedene Kanäle zum Schutz ihrer Gesundheit zu informieren: schriftliche Hinweise, akustischen Durchsagen in Haltestellen und Fahrzeugen, Piktogrammen an Türen und Haltestellen sowie das Fahrpersonal ist angewiesen, die Fahrgäste darauf hinzuweisen. Mehr als 50 % der Verkehrsunternehmen nutzen ebenfalls die Möglichkeit über Dritte zu kommunizieren, wie z.B. über Hinweise an öffentlichen Gebäuden.

Die Beanstandungsquote für nicht angelegte, falsch angelegte oder gar nicht mitgeführte Mund-Nasen-Schutz-Bedeckung schwankt zwischen unter 1 % bis zu 5 %. Hintergrund ist, dass die Disziplin zum Tragen einer Maske je nach Haltestelle, Linie, Stadtteil, Wochentag

und auch Uhrzeit recht unterschiedlich ausgeprägt sein kann.

Zur Durchsetzung der Maskenpflicht nutzen alle Verkehrsunternehmen die Möglichkeit durch Ordnungspartner und / oder Polizei einzuholen.

Näheres ist der Anlage 1 „Abfrage zur Wiederaufnahme des Fahrerverkaufs und Einhaltung der Maskenpflicht“ zu entnehmen.

2.4. Protest gegen die Maskenpflicht

Aktuell mehren sich mittlerweile Flugblätter/Aufkleber/Videostreams etc. gegen Maskenpflicht (z. B. an Türen mit der Aufschrift „Ab hier gilt die Maskenpflicht nicht!“).

Das KCS tauscht sich mit den EVU regelmäßig zum Sachstand aus, sodass hierauf schnell geachtet werden kann und bspw. die Aufkleber umgehend entfernt werden. Die Bundespolizei ist entsprechend eingeschaltet, die betroffenen EVU erstatten bei entsprechender Rechtslage Anzeige.

3. Adhoc-Marktforschung

Der VRR führt anlässlich Corona eine Panel-Marktforschung in mehreren Wellen durch. Primäres Untersuchungsziel ist, Veränderungen in der Verkehrsmittelnutzung (alle Verkehrsträger) zu ermitteln. Darüber hinaus werden Teilnehmer nach einer Selbsteinschätzung für eine zukünftige „Nach-Corona-Verkehrsmittelwahl“ befragt. Zudem wird anlassbezogenen Fragen zu verschiedenen Themen wie z.B. Veränderungen im Payment allgemein, Homeoffice und Maskenpflicht nachgegangen.

Die Panelbefragungen werden in sog. Online-Access-Panels durchgeführt und vom VRR selbst ausgewertet.

Zeiträume bisheriger Wellen waren 22.-30. April 2020, 19.-24. Mai 2020 – nach den ersten Lockerungen – 13.-21 August 2020 (zum Ende der Sommerferien bzw. Schul-Wiederbeginn) und 14.-21. Oktober 2020. Die Befragungen haben jeweils ca. 1000 Teilnehmer.

Alle VRR-Regionstypen sind zu etwa gleichen Teilen vertreten, die Altersspanne reicht von 18-80 Jahre bei ausgeglichener Geschlechterverteilung.

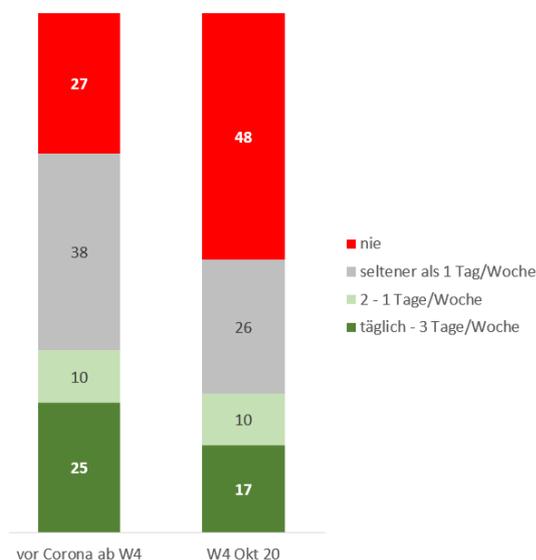
Ab der Befragung im Oktober 2020 wurde nach Neuausschreibung der Panel-Anbieter für weitere Befragungswellen gewechselt. Die Panelteilnehmer unterscheiden sich dabei in ihrer

Vor-Corona-Verkehrsmittelnutzung, insbes. bei ÖPNV und Fahrrad. Ein Abgleich mit der repräsentativen Studie Mobilität in Deutschland (MiD) für den VRR-Raum zeigt auf, dass die jeweiligen Nutzungshäufigkeiten vor Corona ab der Oktober-Erhebung klar besser zu den MiD-Werten passen. Für den aktuellen Stand beschränken wir uns daher für Aussagen zur Verkehrsmittelwahl auf die jüngste Erhebung.

Hier die wichtigsten Ergebnisse:

3.1. ÖPNV-Nutzung

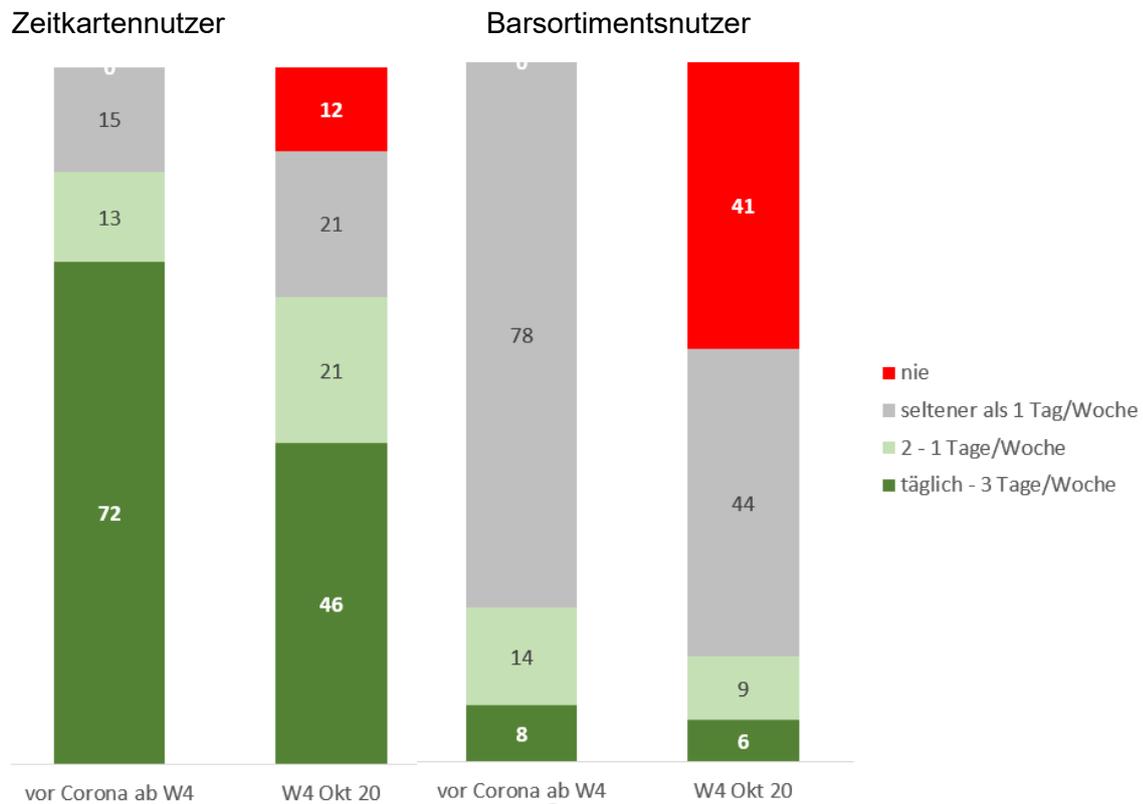
Abb. 1: Stand der ÖPNV-Nachfrage Mitte Oktober im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit



Waren vor Beginn von Corona das auch aus der MiD bekannte gute Viertel der VRR-Bewohner ab 18 Jahren nie mit dem ÖPNV unterwegs, so sind es Mitte Oktober nach wie vor die knappe Hälfte (48%). Der Anteil der intensiveren Nutzer (ab mind. 3 Tage/Woche) ist um ca. 1/3 von 25% auf 17% gesunken. Die gleiche relative Veränderung bestand auch bereits im August 2020.

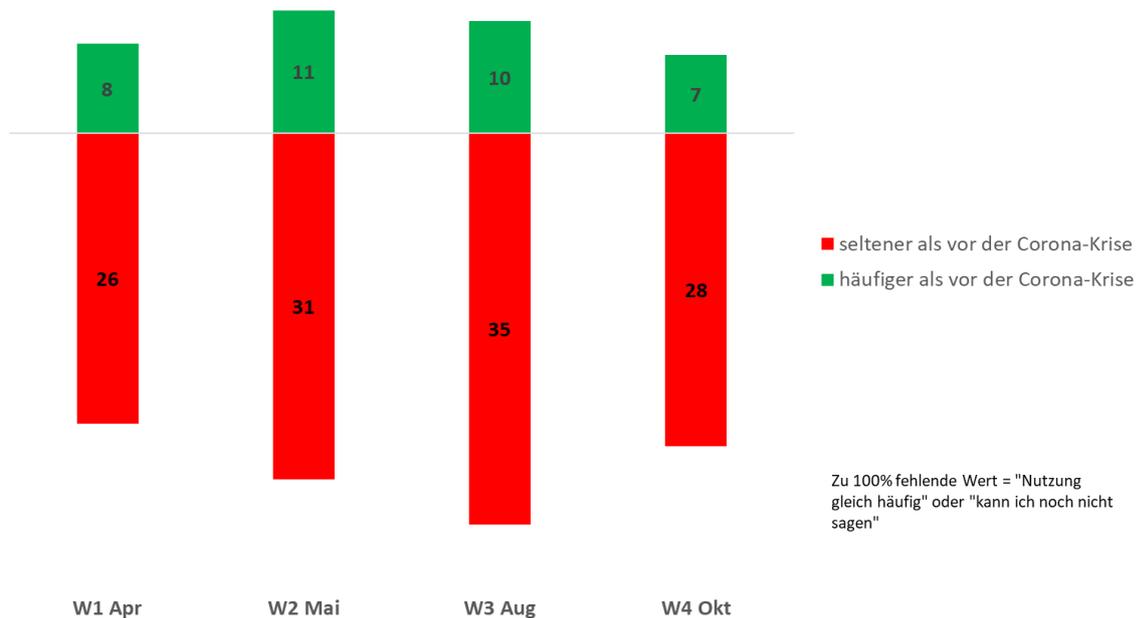
Die Differenzierung der in Abb. 1 dargestellten Nachfrageveränderung nach Zeitkarten- und Barsortimentsnutzern zeigt eindrucksvoll, dass insbesondere schon vor Corona seltene ÖPNV-Nutzer nach wie vor zu gut 40% ganz auf den ÖPNV verzichten. Bei Zeitkarten-Kunden ist teilweise eine Verlagerung von intensiver Nutzung hin zu einer Nutzung an 2 Tagen / Woche erkennbar:

Abb. 2: Stand der ÖPNV-Nachfrage Mitte Oktober für Zeitkarten- und Barticket-Nutzer



Im Rahmen der Befragung wurden die Befragungsteilnehmer gebeten, für sich eine Selbstprognose zu ihrer voraussichtlichen ÖPNV-Nutzung „nach Corona“ abzugeben. Hier lassen sich über alle Wellen hinweg Ergebnisse konsistent darstellen.

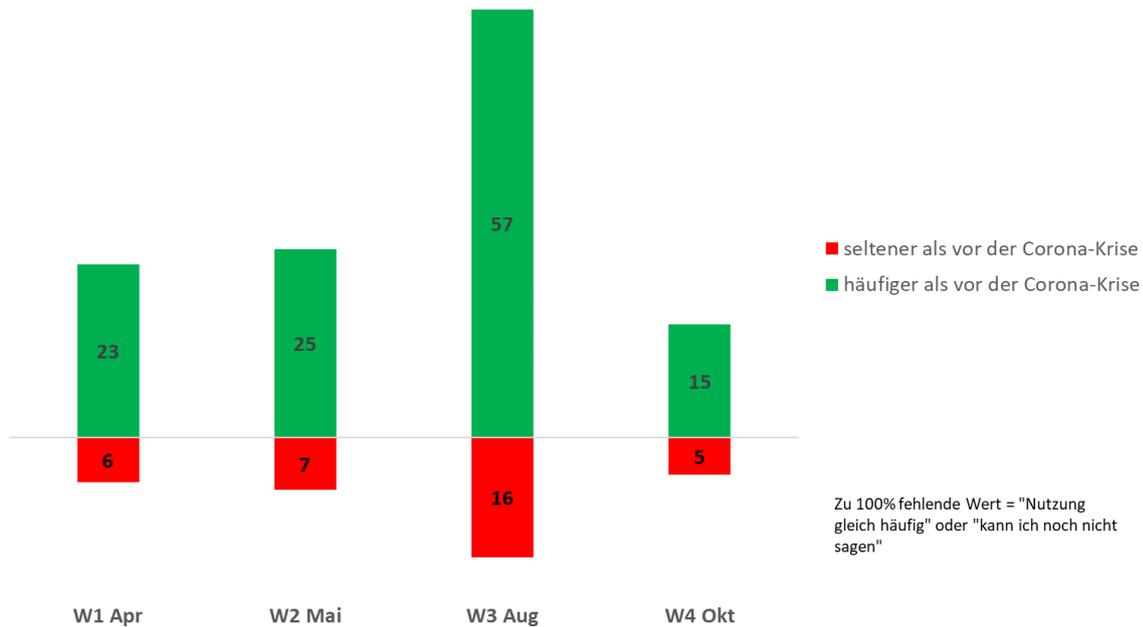
Abb. 3: Befragten-Selbstprognose zur ÖPNV-Nutzung nach Corona



Erkennbar ist, dass sich die Seltener-Nutzungsabsicht auf einem eher stabilen Niveau bewegt. Ca. ein Viertel, bis ein Drittel der Befragten gibt in jeder Welle an, nach Corona den ÖPNV seltener als zuvor nutzen zu wollen. Das ist von den verschiedenen Verkehrsträgern der höchste Wert. Diese Größenordnung ist bei intensiveren ÖPNV-Nutzern und Gelegenheitsnutzern gleich und hängt u.a. damit zusammen, dass sich für die Befragten schlicht die Anzahl der ÖPNV-Fahrtanlässe – aus ihrer aktuellen Sicht – reduzieren wird. Inwieweit diese Selbsteinschätzung der Lebenswirklichkeit nach einem tatsächlichen Ende von Corona standhält, wird sich erst noch erweisen. Angesichts des anstehenden zweiten Teil-Lockdowns dürften hier kurzfristig keine Verbesserungen erwartbar sein.

Anders stellt sich das beim Verkehrsmittel Fahrrad dar (Abb. 4). Zwar ist deutlich der Einfluss des Herbstes auf die Fahrrad-Euphorie den Schönwetter-Zeiten erkennbar, dennoch ist das Rad das einzige Verkehrsmittel mit einer durchgehend positiven Bilanz bzgl. einer zukünftigen Nutzung.

Abb. 4: Befragten-Selbstprognose zur Fahrrad-Nutzung nach Corona



3.2. Homeoffice

Der Lockdown Mitte März 2020 hat dafür gesorgt, dass viele Voll- und Teilzeitbeschäftigte mehr oder weniger freiwillig im Homeoffice gearbeitet haben.

Ein gutes Drittel der Berufstätigen arbeitet auch im Oktober 2020 mindestens ab und zu im Homeoffice, bei ca. 45% ist Homeoffice nicht möglich, 13% könnten, aber wollen zurzeit nicht im Homeoffice arbeiten. Für knapp die Hälfte der Homeofficer war das Homeoffice eine neue Erfahrung. Sie betrieben vor Corona nie oder nur ganz selten Telearbeit.

Im Oktober 2020 wurden diejenigen, die nicht täglich oder fast täglich im Homeoffice arbeiten, danach gefragt, an wie vielen Tagen pro Woche sie von zu Hause aus arbeiten:

Abb. 5: Anzahl Homeoffice-Tage pro Woche

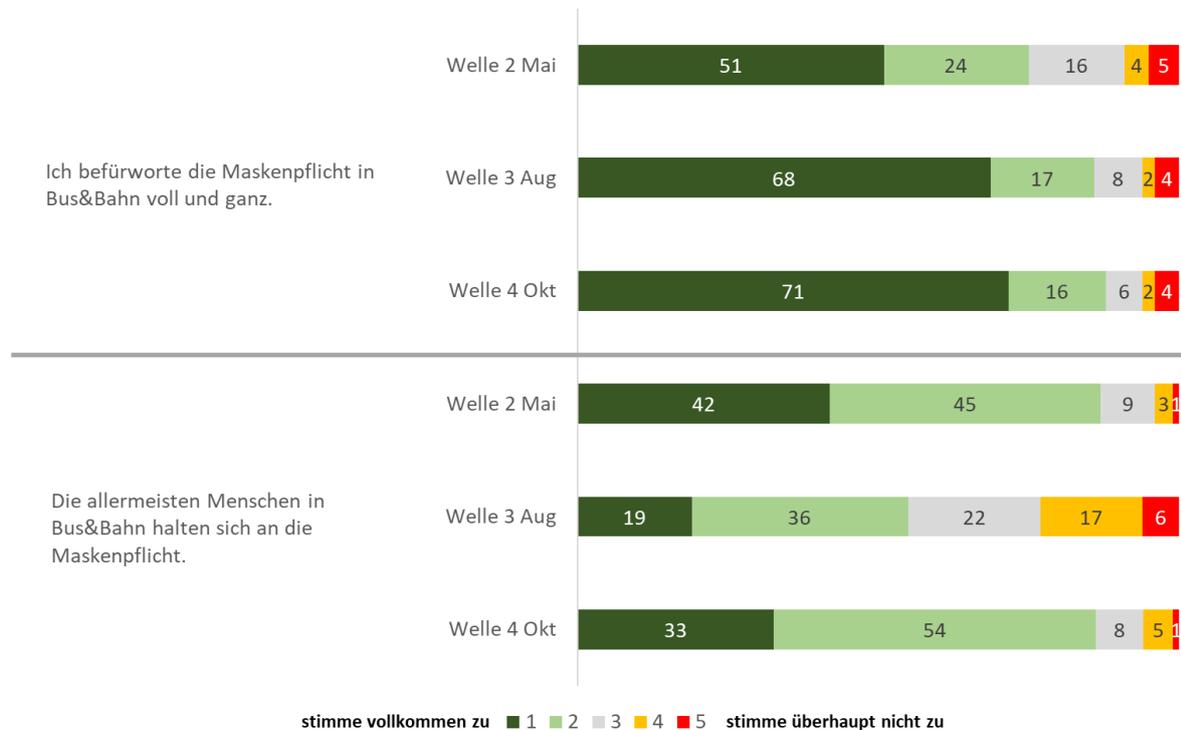


Die große Mehrheit der nicht täglich im Homeoffice Arbeitenden geht an 1-2 Tagen / Woche (39%) bzw. 2-3 Tagen/Woche (34%) ihrer Arbeit von zu Hause nach.

3.3. Maskenpflicht

Seit Einführung der Maskenpflicht im ÖPNV Ende April 2020 haben die Befragten in den weiteren Wellen Zustimmungsfragen zur Maskenpflicht beantwortet.

Abb. 6: Zustimmung zu Maskenpflicht



Die Maskenpflicht wird von den ÖPNV-Nutzern weithin akzeptiert (Top-2-Zustimmungswerte von fast 90%). Was die wahrgenommene Einhaltung der Maskenpflicht angeht, gab es im

Sommer rückläufige Werte. Mittlerweile stimmen wieder 87% der Befragten zu, dass sich die allermeisten Menschen an die Maskenpflicht in Bus&Bahn halten. Hier wirken sowohl die ansteigenden Infektionszahlen als auch Kontrollen seitens der Verkehrsunternehmen und die möglichen Bußgelder, die durch Ordnungspartner auferlegt werden können.

Insgesamt hat Corona das Wahlverhalten für alle Verkehrsträger deutlich verändert und durch entfallende Arbeits- und Freizeitwege das Wegeaufkommen insgesamt reduziert. Für die Präsenzkultur bei grundsätzlich Telearbeit-geeigneten Arbeitsplätzen sind – auch gemäß verschiedener anderer sekundärer Studien – langfristige Veränderungen zu erwarten. Corona ist zudem Treiber für das Thema Digitalisierung, nicht nur in der Arbeitswelt, auch im Vertrieb. Immerhin gibt ca. ein Viertel derjenigen, die ihre Tickets derzeit u.a. über die App kaufen, an, vor Corona nie die App für den Ticketkauf genutzt zu haben.

Der VRR wird weitere Erhebungswellen ca. im 2-Monats-Abstand bis Herbst 2021 durchführen. Über die wichtigsten Ergebnisse wird kontinuierlich berichtet.

4. Entwicklung im Vertrieb

Auch auf den Vertrieb hat die Corona-Pandemie erheblichen Einfluss. Dies betrifft sowohl den Ticketverkauf durch das Fahrpersonal im ÖSPV und die Vertriebsentwicklung im SPNV.

4.1. Wiederaufnahme des Ticketverkaufs durch Fahrpersonal der ÖSPV-Verkehrsunternehmen im 2. Halbjahr 2020

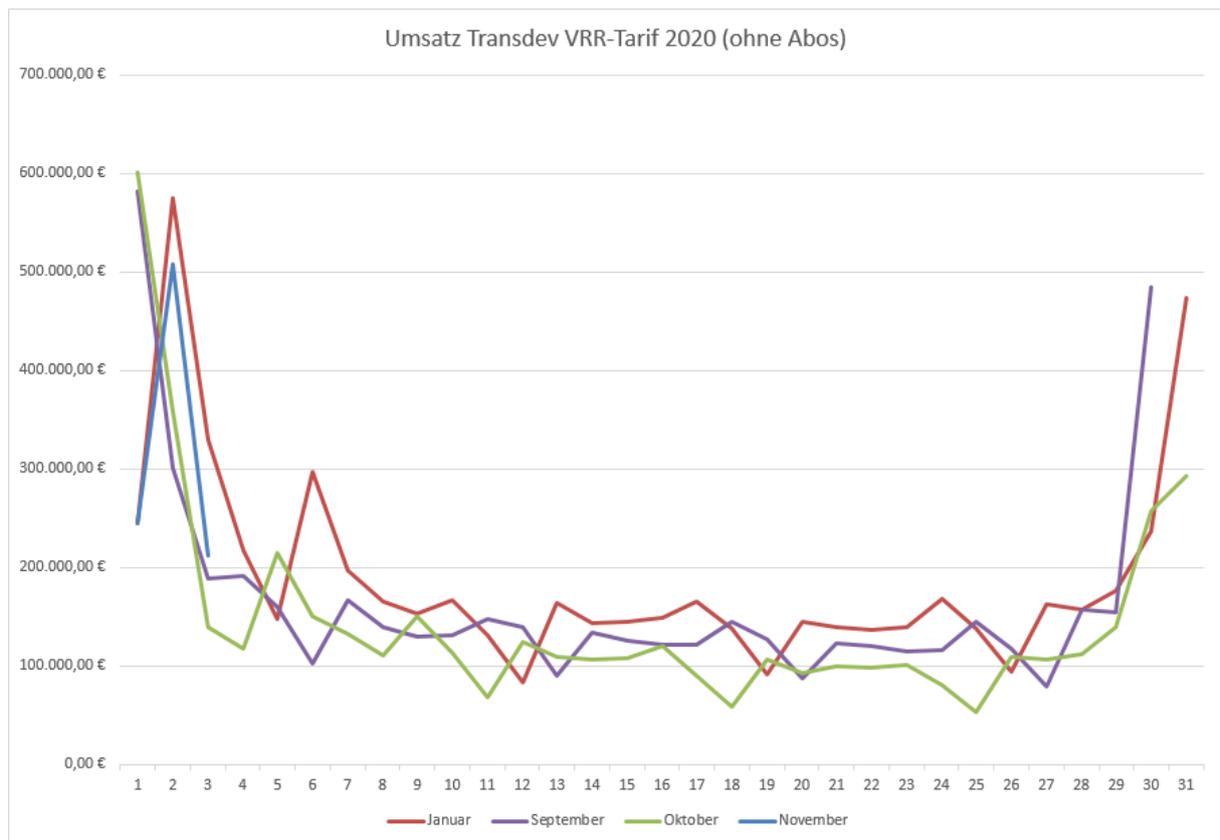
Mit dem Shutdown durch die Pandemielage wurde ab dem 16.03.2020, angeordnet durch lokale Krisenstäbe, der Ticketverkauf beim Fahrpersonal bei allen VRR-Verkehrsunternehmen eingestellt. Die VRR-Gremien haben die VRR Vertriebsrichtlinie infolgedessen in Bezug auf die Pflicht zum Ticketvertrieb über die Fahrerinnen und Fahrer bis zum 31.12.2020 ausgesetzt.

Eine erneute Abfrage aus Oktober 2020 zum Ticketverkauf über die Fahrerinnen und Fahrer bei den Verkehrsunternehmen ergab, dass bereits fast alle Verkehrsunternehmen den Fahrerverkauf sukzessive aufgenommen haben. Bereits im Sommer konnten ca. die Hälfte der abgefragten Verkehrsunternehmen ihre Fahrzeuge mit den erforderlichen Einbauten (z.B. Plexiglasvorrichtung als Trennwand im Fahrerbereich) umrüsten, um den Fahrerverkauf wieder stufenweise aufzunehmen. Die restlichen Verkehrsunternehmen konnten bzw. werden im Spätherbst nachziehen mit dem Ziel, bis Ende des Jahres wieder einen vollumfänglichen Fahrerverkauf anzubieten.

Details können der Anlage 2 „Abfrage zur Wiederaufnahme des Fahrerverkaufs und Einhaltung der Maskenpflicht“ entnommen werden.

4.2. Vertriebsentwicklung im SPNV

Die Verkaufszahlen im SPNV-Vertrieb liegen nach wie vor unter dem Stand Januar. Die zwischenzeitlich erkennbare Erholung konnte sich nicht fortführen und die Umsätze des Oktobers liegen um ca. 10% unter denen des Septembers.



5. Corona-Rettungsschirm für den ÖPNV

Auf die Ausführungen der Drucksache „Bericht Sondersituation Corona“ (V/IX/2020/0775) wird Bezug genommen.

5.1. Antrag und vorläufiger Bescheid 2020

Zum 30.09.2020 wurden von den Eisenbahn- und ÖSPV-Verkehrsunternehmen sowie von dem VRR die Mittel aus dem Corona-Rettungsschirm fristgerecht bei der Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) beantragt.

Die Antragstellung des VRR bezieht sich dabei auf folgende Sachverhalte:

1. Bruttoverträge im SPNV für die Phasen 1 und 2
2. Nettoverträge im SPNV für die Phase 2
3. Direktvergaben im ÖSPV für die Phase 2

Mit Datum vom 19.10.2020 wurden dem VRR folgende Mittel (vorläufig) beschieden:

- SPNV:rd. 80,5 Mio. €
- ÖSPV:rd. 61,7 Mio. €
- Gesamt: rd. 142,2 Mio. €

Für den SPNV folgt der Bescheid den beantragten Mitteln.

Im Bereich des ÖSPV weicht der Bescheid im Bereich der Leistungen für den Schwerbehindertenausgleich nach § 231 SGB IX von der Antragstellung ab. Anders als beantragt, hat die Bezirksregierung Düsseldorf die jeweils betriebsindividuellen Schwerbehindertenquotienten (soweit angezeigt) in Ansatz gebracht. Beantragt wurden hingegen der landesweite Quotient. Entsprechend ergibt sich die Abweichung von rd. 1,5 Mio. €. Im endgültigen Bescheid, der auf dem endgültigen Antrag basiert, werden die dann vorliegenden Schwerbehindertenquotienten zugrunde gelegt. Offen ist in diesem Zusammenhang, ob eine Zählung zu Ermittlung dieser Quotienten nötig bzw. möglich ist. Hierzu finden derzeit Gespräche statt.

5.2. Bereitstellung der Mittel im VRR

Da die Aufgabenträger im VRR die Aufgabe der Finanzierung und Sicherstellung der Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im ÖSPV auf den VRR übertragen haben (vgl. § 5 Abs. 2 Nr. 1 Zweckverbandssatzung), wird der VRR die Mittel im Rahmen der bestehenden Regelungen zu Bestandsbetrauungen und Direktvergaben an die Verkehrsunternehmen ausreichen.

Bezüglich der Umsetzung des Corona-Rettungsschirms für den Bereich SPNV finden derzeit Abstimmungsgespräche mit juristischer Begleitung zwischen den drei SPNV-Aufgabenträger statt und den Eisenbahnverkehrsunternehmen statt.

5.3. Verwendungsnachweis 2020

Bis zum 30.09.2021 sind die Verwendungsnachweise für die Mittel des Corona-Rettungsschirms gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf zu führen. Diesen liegt dann

die Ermittlung der tatsächlich entstandenen Schäden gem. der Berechnungsvorgaben der Richtlinien des Landes zugrunde. Sollten Nachzahlungen seitens des Landes notwendig sein, so werden diese nach Kenntnisstand des VRR erfolgen. Etwaige Überzahlungen sind an das Land zurückzuführen.

6. Sondermaßnahmen des Landes

Zur Stärkung und Unterstützung des ÖPNV hat das Land NRW neben dem Corona-Rettungsschirm zusätzliche Sondermaßnahmen auf dem Weg gebracht.

6.1. Sonderprogramm kommunale Verkehrsinfrastruktur ÖPNV

Im „Bericht Sondersituation Corona“ vom 04.09.2020 mit Sitzungsvorlagen-Nr. V/IX/2020/0775 wurde unter der lfd. Nr. 5.1 berichtet, dass zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie das „Sonderprogramm kommunale Verkehrsinfrastruktur ÖPNV“, welches mit 50 Mio. EUR dotiert und bis Ende 2021 befristet ist, von der Landesregierung beschlossen wurde.

Bis Oktober 2020 wurden für die Kommunen, Verkehrsunternehmen und die DB Station & Service AG insgesamt 46 Maßnahmen mit einem Gesamtfördervolumen von rd. 23,8 Mio. Euro vom VRR aus diesem Sonderprogramm bewilligt. Auch wurden bereits Fördermittel in Millionenhöhe an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt. Mit der Bewilligung der 46 Maßnahmen ist der Anteil für den VRR-Raum am landesweiten Sonderprogramm ausgeschöpft.

6.2. Förderung von Mehrausgaben im Schülerverkehr

Mit den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Corona-Pandemie (Richtlinien Corona-Schülerverkehr)“ bietet das Verkehrsministerium den Aufgabenträger des ÖSPV bzw. Schulträgern eine Förderung von Mehrausgaben für zusätzlich eingesetzte Fahrzeuge im Schülerverkehr an.

Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Vermehr des Landes NRW obliegt die Beantragung der Mittel den Aufgabenträgern bzw. Schulträgern. Soweit die Mittel für Verstärkerfahrten des Linienverkehrs eingesetzt werden, erfolgt die beihilfekonforme Nachweisführung durch das VRR-Finanzierungssystem.

6.3. Förderung von zusätzlichem Sicherheitspersonal im SPNV

Das Verkehrsministerium hat einen Sondertopf in Höhe von 15 Mio. € für die Einstellung zusätzlichen Sicherheitspersonals für die EVU in NRW zwecks Erhöhung des Kontrolldrucks

zur Einhaltung der Maskenpflicht zur Verfügung gestellt. Die Mittel können im Zeitraum 02.10.2020 bis 31.12.2020 in Anspruch genommen werden. Je EVU sollen idealerweise mindestens 4 zusätzliche Personale eingesetzt werden. Das beim VRR angesiedelte Kompetenzzentrum Sicherheit (KCS) unterstützt das Verkehrsministerium und die Aufgabenträger bei der laufenden Information und Abstimmung mit den EVU.